



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 126/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	08.07.2013			
Gemeinderat	Ja	11.07.2013			

### Vorhabenbezogener B-Plan "Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße"

- a) **Genehmigung des Durchführungsvertrages**
- b) **Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen**
- c) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

#### I. Beschlussantrag

1. Der Durchführungsvertrag zwischen der i-Live GmbH und der Stadt Biberach (Anlage 8) wird genehmigt.
2. Die in der Anlage 2 und 3 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen betroffener Bürger und Träger öffentlicher Belange werden gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, ihre Stellungnahmen dem jeweiligen Vorbringer als Ergebnis seiner Anregungen gem. § 3 Abs 2 S. 4 BauGB mitzuteilen.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 12-028 vom 05.02.2013 Index 1 im Maßstab 1 : 500 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO Baden-Württemberg für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12-028 als Satzung beschlossen.

#### II. Begründung

1. Allgemeines:

Anlass hierfür ist die Absicht, das vorhandene Gebäude Karl-Müller-Straße 17 abzureißen und das Grundstück mit einem Studentenwohnheim mit 106 Wohnungen zu bebauen.

## 2. Beschluss und Verfahrensstand

Der Öffentlichkeit, sowie den von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.04.2013 bis 17.05.2013 Gelegenheit zur Stellung gegeben. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung keine weiteren gravierenden Bedenken bzw. Anregungen zur Planung vorgetragen. Von privater Seite wurden Bedenken und Anregungen von insgesamt 5 Bürgern, teilweise mit weiteren Mitunterzeichnern vorgebracht.

Der Durchführungsvertrag zwischen der i-Live GmbH Aalen und der Stadt Biberach, ist Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Es wurden keine zusätzlichen Änderungen in der Planung vorgenommen.

i.V.

Rückert  
Bauverwaltungsamt

C. Christ  
Stadtplanungsamt

Anlagen